

## BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0084/2015

Verantwortung: 00 Bürgermeister

### Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Karlsbad zum Planfeststellungsverfahren Ausbau der L 623 in Karlsbad-Langensteinbach

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	09.12.2015	öffentlich	Entscheidung

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die vorgelegte Stellungnahme zum Ausbau der L 623 (Autobahnzubringer) so zu beschließen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input checked="" type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

#### Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

### **Sachverhalt:**

Zwischen 09.11.2015 und 08.12.2015 lagen im Bauamt der Gemeinde Karlsbad die Planfeststellungsunterlagen zum Ausbau der L623 auf Gemarkung Karlsbad-Langensteinbach zur Offenlage aus. Nach Prüfung der Planunterlagen und Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Regierungspräsidium Karlsruhe hat sich an den Planungen zwischen Plangenehmigung und Planfeststellung zum Ausbau der L623 nichts geändert. Lediglich wurde auf die Forderung der Gemeinde Karlsbad eingegangen, den um ca. 350 m parallel verschobenen Radweg als kombinierten Rad- und Wirtschaftsweg auf eine Breite von 3,5 m bituminös auszubauen. Die weitergehende Radwegeführung entspricht der im Plangenehmigungsverfahren.

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 02.04.2014 hat der Gemeinderat zur damaligen Plangenehmigung Stellung genommen. Da sich die Planungen zwischen Plangenehmigung und Planfeststellung nicht geändert haben, schlägt die Verwaltung vor, die Stellungnahme der Gemeinde Karlsbad in angepasstem Wortlaut (wie folgt) zu beschließen:

### **Stellungnahme der Gemeinde Karlsbad:**

Die bestehende L 623 ist aufgrund ihres desolaten Zustandes als Autobahnzubringer sofort entsprechend den vorliegenden Planungen auszubauen. Die L 623 ist aufgrund ihrer veralteten Linienführung sowie zu schmaler Fahrbahnbreiten ein Unfallschwerpunkt mit erhöhtem Unfallaufkommen.

#### **• Verkehrstechnische Belange**

Die Gemeinde Karlsbad stimmt dem Linienverlauf und dem Ausbau der L 623, wie in der Planfeststellung dargestellt, zu.

Die L 623 ist den heutigen Anforderungen des Straßenverkehrs und den geltenden Straßensicherheitsbestimmungen entsprechend auszubauen. Dabei soll der Ausbau bestandsnah erfolgen, um so wenig wie möglich zusätzliche Flächen in Anspruch zu nehmen.

Die geringfügigen Änderungen zwischen Plangenehmigung und Planfeststellung werden von der Gemeinde Karlsbad mitgetragen. Zugestimmt wird der Verbesserung der Querungshilfe bei den Aussiedlerhöfen „Im Steinig“, um hier eine größtmögliche Sicherheit für querenden Fuß- und Radverkehr zu ermöglichen. Querungshilfen über Landesstraßen sind grundsätzlich zu beleuchten. Diese Kosten sind vom Verfahrensträger zu übernehmen. Um den linksausfahrenden Verkehr aus den Zufahrten „Im Steinig“ sicherer zu gewährleisten, sollten entsprechende Ampelregelungen (Bedarfsampeln) vorgesehen werden.

Die vorhandene Trinkwasserleitung der Gemeinde Karlsbad zur Versorgung der Aussiedlerhöfe „Im Steinig“, DN 150 AZ, muss durch den Ausbau der L 623 im Ausbaubereich komplett neu verlegt und der geänderten Straßenführung angepasst werden. Die Kosten trägt der Verfahrensträger.

Der Radwegführung wird, wie in der Planfeststellung des Regierungspräsidiums Karlsruhe ausgewiesen, zugestimmt. Als Radweg wird der östlich verlaufende bereits bestehende landwirtschaftliche Weg Richtung Aussiedlerhöfe „Im Steinig“ in einer Breite von 3,50 m als kombinierter Rad-/Wirtschaftsweg ausgebaut. Der Ausbau erfolgt mit bituminöser Trag- und Deckschicht. Dieser Weg ist an die vorhandenen weiterführenden Wege entlang der L 623 anzuschließen. Die Kosten trägt der Verfahrensträger (RP Karlsruhe) (Beschluss GR 27.7.2011)

Wie in der am 01.07.2009 im Gemeinderat vorgestellten Planungen (Herr Speer und Herr Kuhnt, RP Karlsruhe) ist im Zuge des Ausbaus der L623 die Ertüchtigung (Fahrbahndeckenerneuerung) des Abschnittes Siemensstraße im Karlsbader Gewerbegebiet Schießhüttenäcker unbedingt mit durchzuführen. Die Gemeinde Karlsbad fordert die Deckenerneuerung im besagten Abschnitt.

Weiterhin ist eine zügige Weiterplanung der Westumfahrung zwischen L 622 und L 562 (südlicher Teil) vom Straßenbaulastträger, Regierungspräsidium Karlsruhe, voranzutreiben.

- **Grunderwerb**

Zum erforderlichen Grunderwerb haben wir nachstehendes anzumerken:

Der Grunderwerb erfolgt auf Basis des Grunderwerbsplanes, aufgestellt am 26.01.2015. Der Grunderwerb wurde auf freiwilliger Basis, zum Vorantreiben des Verfahrens von der Gemeinde Karlsbad übernommen. Zum jetzigen Stand wurden bereits mit 46 der 56 Eigentümer notarielle Vereinbarungen geschlossen. Zwei der fehlenden beziehen sich rein auf eine vorübergehende Nutzung. Drei weitere sind notarreif ausverhandelt. Mit den restlichen fünf finden laufende Gespräche statt. Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich eine vollständige Durchführung des Grunderwerbes auf freiwilliger Basis ab.

Insbesondere aus diesem Grund hätte eine nochmalige Änderung des Grunderwerbsplanes bzw. der Planfeststellung stark negative Auswirkungen auf den Abschluss des Grunderwerbs auf Verhandlungsbasis.

Bei den Verhandlungen bezüglich der Weiterführung des Radweges auf dem Wirtschaftsweg Flst.-Nr. 11372 wurden bis jetzt von den beteiligten Landwirten anstatt der beidseitigen 0,5 m Verbreiterung eher eine östliche 1 m Verbreiterung favorisiert. Wir gehen davon aus, dass diese minimale Abweichung vom Planfeststellungsbeschluss umfasst werden könnte.

- **Landschaftspflegerische Maßnahmen**

Zum Ausbau der L 623 sind umfangreiche landschaftspflegerische Maßnahmen geplant, die in ihrer Gesamtheit zu einer sehr guten Einbindung der Straße in das Gebiet beitragen. Während der Bauphase liegt der Schwerpunkt in Schutzmaßnahmen für das vorhandene Grün. Nach dem Ausbau ist eine Vielzahl von Pflanzungen vorgesehen. So sollen auf der gesamten Länge des Bauvorhabens über 80 Obstbäume neu gepflanzt werden. Obstbäume müssen allerdings häufig und sachgerecht gepflegt werden.

Im Verfahren ist unbedingt darauf zu achten, dass diese notwendige Pflege über mindestens 20 Jahre hinweg sichergestellt werden kann.

Zwischen der L 623 und der L 563 unmittelbar neben dem nördlichen Kreisverkehr befindet sich eine Fläche, die offensichtlich für eine Bepflanzung im Rahmen des Ausbaus der L623 vorgesehen ist. Hier ist aber bereits im landschaftspflegerischen Begleitplan für den Bau der beiden Kreisverkehrsplätze eine Pflanzung verbindlich vorgegeben worden. Eine weitere Verwendung der Fläche zur Kompensation des Eingriffes für die L 623 ist deswegen nicht möglich. Wir bitten von der Maßnahme abzusehen.

Die externen Ausgleichsmaßnahmen sind aus dem Gewässerentwicklungsplan der Gemeinde Karlsbad 1999 für den Bocksbach entnommen. Zwei Abstürze sollen mittel Sohlgleiten durchwanderbar gestaltet werden. Besonders besticht bei den vorgesehenen Maßnahmen die geringe Flächen Inanspruchnahme und der hohe ökologische Wert.

Wir gehen davon aus, dass die vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen auf einer Eingriff-, Ausgleichbilanzierung basieren. Deswegen sehen wir die gesamten vorgeschlagenen Detailmaßnahmen als geeignet an, den Eingriff zu minimieren und auszugleichen.

Alle Aufwendungen durch bautechnische, verkehrstechnische, landschaftsplanerische und Grunderwerbsmaßnahmen gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

### **Anlagenverzeichnis:**